

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der
Höheren Lehranstalt für Innenarchitektur und Holztechnologien
Ausbildungsschwerpunkt Raum- und Objektgestaltung**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Innenarchitektur und Holztechnologien, Ausbildungsschwerpunkt Raum- und Objektgestaltung führen ingenieurmäßige Tätigkeiten auf den Gebieten des Entwurfs, der Gestaltung, Planung, Konstruktion und Umsetzung von Raum- und Objektkonzepten aus.

Sie können sich in den für die Innenarchitektur und Holztechnologien relevanten Bereichen selbstständig weiterbilden sowie – auch berufsbezogen – mündlich und schriftlich in Deutsch und Englisch kommunizieren und Dokumentationen und Fachvorträge erstellen und präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen Bereichen

- Entwurf und Darstellung von Räumen und Objekten mittels Zeichnungen, Computeranimationen und Modellen
- gestaltungsrelevante Bewertung von Materialien und Oberflächen
- Gestaltung unter den Aspekten Funktionalität, Konstruktion, Ökologie, Ökonomie und Realisierbarkeit
- Planung und Konstruktion von Aufgaben der Raum- und Objektgestaltung aus gestalterischer, konstruktiver und fertigungstechnischer, wirtschaftlicher, materialtechnologischer und ökologischer Sicht unter Berücksichtigung von Vorgaben, Vorschriften und Normen
- Konstruktionsweisen und Konstruktionsregeln des Innenausbauens, des Objektbaues sowie des Ausbaus von Bauwerken
- Fertigung von Objekt-, Holz- und Baukonstruktionen des Innenausbauens unter Einsatz einschlägiger Technologien, Maschinen, computerunterstützter Anlagen und Produktionsmethoden sowie unter Berücksichtigung materialtechnologischer, ökologischer und sicherheitstechnischer Aspekte

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den wirtschaftlichen Bereichen

- Ausschreibungen, Kalkulationen und Auftragsvergaben
- Planung und Organisation von Arbeitsabläufen, Projektentwicklung sowie Qualitätssicherung
- Beschaffungs-, Produktions- und Absatzmanagement, Führungsstile und Organisationsformen sowie grundlegende Methoden des Personalmanagements
- einfache Methoden zur Ermittlung des Unternehmenserfolges sowie branchenspezifische Methoden des Rechnungswesens

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeiten im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln sowie Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾**Tätigkeitsfelder:**

Entwicklung von Lösungen für Projekte des Innenausbauens und Objektbaues in einem wirtschaftlichen und technischen Umfeld. Einsatz mit hohem Maß an Eigenverantwortung in der Möbel- und Einrichtungsindustrie, in Tischlermeister- und Innenausbaubetrieben, in Architektur-, Design- und Ingenieurbüros, in der öffentlichen Verwaltung, in Immobilienverwaltungsbetrieben sowie in Betrieben des Baubengewerbes.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe www.gewerbeordnung.at)

⁽¹⁾ Falls gegeben.

(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und <http://www.europass.at>

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQF/NQF 5 ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt) Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
<p>Rechtsgrundlage Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 262/2015 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Innenarchitektur und Holztechnologien 2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF</p>
<p>Zusätzliche Informationen Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung Ausbildungsdauer: 5 Jahre Dauer von Pflichtpraktika: insgesamt 8 Wochen Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethoden sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit. Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.at Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at</p>